

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und Wohnen**

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz u. Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigengesellschaften
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen Berlin
überwiegend beteiligt ist
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen
Rechts

Geschäftszeichen bei Antwort bitte
angeben: II D 12

Bearbeiter/in:
Frau Romy Roscher
Zimmer: 154

Dienstgebäude: Berlin-Schöneberg
Martin-Luther-Straße 105,
10825 Berlin

Tel. Durchwahl (030) **90 13-8386**
Zentrale (030) 90 13-0
Intern 913
Fax Durchwahl (030) **90 13-7613**

Romy.Roscher
@senweb.berlin.de
(E-Mail-Adresse für Dokumente mit
qualifizierter elektronischer Signatur;
De-Mails richten Sie bitte an
post@senweb-berlin.de-mail.de)

<http://www.berlin.de/sen/web>

Datum **20. Januar 2021**

Gemeinsames Rundschreiben
SenStadtWohn V M / SenWiEnBe II D Nr. 03/2021

Öffentliches Auftragswesen

hier: EU - Vergabestatistik für den Zeitraum Januar bis September 2020

Die Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen (Vergabestatistikverordnung - VergStatVO) verpflichtet alle Auftraggeber nach § 98 GWB, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bestimmte Daten zu Beschaffungsvorgängen im Oberschwellenbereich zu übermitteln. Ausführlich hatten wir über die Neuerungen zuletzt mit dem Gemeinsamen Rundschreiben SenStadtWohn V M/SenWiEnBe II D Nr. 06/2020 informiert.

Das neue elektronische Erhebungsportal von Destatis für die Übermittlung der statistischen Daten im Oberschwellenbereich ist seit dem 1. Oktober 2020 betriebsbereit. Die Vergabestellen melden seither die Angaben für die Statistik fortlaufend für jedes Vergabeverfahren über die jeweilige Bekanntmachungs- und Vergabepattform.

Daher gilt letztmalig für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2020 die Übergangsvorschrift des § 7 VergStatVO.

Das bedeutet für Sie als zur Mitteilung verpflichtete öffentliche Auftraggeber, dass Sie Ihre Angaben letztmalig zu statistischen Zwecken für einen Zeitraum per E-Mail melden.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Die dem Land Berlin zuzurechnenden Auftraggeber gelten als „regionale Auftraggeber“.
- Über die BMWi-Internetseite <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Wirtschaft/eu-statistik.html> können unter „I. Statistik über vergebene Aufträge“ die Vordrucke 1 bis 7a sowie der Leitfaden heruntergeladen werden.
- Bei der Bezeichnung der Liefer-, Bau- und Dienstleistungen in den Vordrucken ist ausnahmslos das CPV-Vokabular anzuwenden.
- Die CPV-Referenznummer auf den Vordrucken ist die Kategorie der CPV-Nomenklatur (**bitte tragen Sie nur die ersten 5 Stellen ein**).
- Das CPV-Vokabular finden Sie im Internet unter https://simap.ted.europa.eu/de_DE/web/simap/cpv
- Eine CPV-Code-Suchmaschine finden Sie unter <https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Service/CPV/suche.html>
- Grundsätzlich ist bei den Auftragswerten immer vom Auftragswert ohne Umsatzsteuer auszugehen.

Rahmenvereinbarungen:

- Bei Rahmenvereinbarungen ist die Summe des geschätzten Auftragswertes (ohne Umsatzsteuer) aller Aufträge für die gesamte Laufzeit der Rahmenvereinbarung zu berücksichtigen und nur für den Zeitraum statistisch anzugeben, in dem die Rahmenvereinbarung getroffen wurde. Zusätzlich ist die Eintragung mit einem X in der entsprechenden Spalte in der Tabelle kenntlich zu machen.
Beispiel: Eine Rahmenvereinbarung über Leistungen von insgesamt ca. 3.000.000 EUR mit einer Laufzeit von 4 Jahren wurde im März 2017 mit einem Unternehmen abgeschlossen. Dieses Vergabeverfahren wurde statistisch bereits im Jahr 2017 mit der Gesamtsumme erfasst. In den Folgejahren darf dieses Vergabeverfahren nicht mehr in der Statistik erfasst werden.
- Abrufe aus den Rahmenvereinbarungen sind nicht einzutragen.

Bitte übermitteln Sie die ausgefüllten Vordrucke (Excel-Tabellen) **bis zum 31. Mai 2021** per E-Mail an Romy.Roscher@senweb.berlin.de (SenWiEnBe - II D 12). Das Excel-Format ist für die Auswertung und Aggregation der Daten wichtig (bitte daher keine anderen Datei-Formate).

Sektorenauftraggeber hingegen übermitteln bitte ihre Daten für den Erhebungszeitraum direkt an das BMWi. Die E-Mail lautet: Martina.Kahn@bmwi.bund.de

Sollten Sie im Berichtszeitraum keine Beschaffungsvorgänge im Oberschwellenbereich durchgeführt haben, genügt eine entsprechende formlose Mitteilung per E-Mail. Eine Rückmeldung ist aber in jedem Fall erforderlich.

Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Die statistischen Angaben für Vergabeverfahren, die in den Anwendungsbereich der Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVG) fallen, sind ebenfalls nach den besonderen Vordrucken 1 - 6 zu melden, die auf der Website des BMWi: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Wirtschaft/eu-statistik.html> unter „I. Statistik über vergebene Aufträge“ heruntergeladen werden können.

Dieses Rundschreiben ist als Datei veröffentlicht unter:

<http://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/rundschreiben>

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/abau.shtml>

Im Auftrag

Elke Zeise